

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 23. Juni 2022

www.stadt-salzburg.at

70. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe, "SALZACHSEE - 19 / G1"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/114115/2021/009

Bebauungsplan der Grundstufe "SALZACHSEE - 19 / G1" Schmiedingerstraße 103A-C Gst 661/1, 664/1 und 664/3, KG Liefering II Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "SALZACHSEE - 19 / G1" (ON 4) für den Bereich Schmiedingerstraße 103A-C, Gst 661/1, 664/1 und 664/3, KG Liefering II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort

Magistrat Salzburg Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde Auerspergstraße 7 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 14.07.2022 bis einschließlich 11.08.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe "Salzachsee 5/G1"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

